

befäßt zu haben, für welchen Zeitraum der Chronist vielfach aus der mündlichen Überlieferung schöpfen konnte; auch Aufzeichnungen zog er zu Rate <sup>1)</sup>. —

Über Nuhns Arbeiten zur hessischen Landesgeschichte giebt der mehrfach erwähnte Lauze, wenn auch nicht vollständig ausreichende, so doch immerhin willkommene Auskunft. Er hat den Hersfelder Chronisten häufig, namentlich für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts benutzt, in der Regel aber, ohne ihn anzuführen, wie er überhaupt heimische Gewährsmänner nur selten namhaft macht. Im ganzen beruft er sich an 8 Stellen auf Nuhn. Betrachten wir zunächst diese Stücke und setzen der Übersichtlichkeit wegen die einander entsprechenden Stellen aus den Chroniken Lauzes, Nuhns und des Anonymus nebeneinander.

Lauze S. 290 a (z. J. 1500) <sup>2)</sup> .	Nuhn bei Senckenberg V, 472 f.
---	--------------------------------

Es zeigt aber Johan Nhun in seinen zusammengebrochten hendeln und geschichten, so sich bei seinem leben im land zu Hessen zugetragen und verlaufen haben, under anderm an, das nachdem die gemeine stat Herßfeldt etliche jår zuvor die landgraven zu Hessen alle drei zugleich fur ire erb-schutzherren angenommen, als under welcher voreltern

Indeß nahm sein bruder der elter landgraf Wilhelm zusamt landgraf Henrichs sohn, der auch Wilhelm hieß, von sein und seines bruders wegen Herßfeld in vorspruch, den die von

<sup>1)</sup> Vgl. Anonymus S. 407, wo er den wallensteinischen Knecht Heinz Flecke nennt und hinzusetzt: „von dem hab ichs gehört, über das das ichs beschrieben gefunden“.

<sup>2)</sup> Bezüglich der Wiedergabe des Textes sei bemerkt, daß nur geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden.

schutz sie biß in drittehalb hundert jår zuvor schoen auch gewesen, hab doran gedochter von Dornberg von wegen seins landsfursten an der Loyne ein sonderlich mißfallens getragen und gemeint, sie solten inen an seinem herren allein haben benugen lossen, derwegen er auch hernach genanter stadt viel zu verdriß gethan und ir etliche uber den haß geschickt, die ir abgesagte feinde worden, sonderlich Cuntzen von Eringshausen. Ob ime nu dasselbige angezogene ungnad erweckt habe oder er andere sachen zuvor seinem herren zum vorschueb, aber landgrave Wilhelmen zu nachteil verhandelt, lesset er alles aussen.

Daß Nuhns Erzählung, wie sie sich bei *Senckenberg* findet, Lauzes Quelle ist, unterliegt trotz der Differenz hinsichtlich der Dauer des zwischen Hessen und Hersfeld bestehenden Schutzverhältnisses keinem Zweifel: die kleine Abweichung beruht wohl auf dem Versehen eines Abschreibers.

Dasselbe gilt von folgenden Stellen. Nahe verwandt mit Nuhns Bericht ist der des Anonymus, den wir gleichfalls hersetzen.

Lauze S. 268 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 491. Anonymus bei *Senckenberg* III, 429.

Dem pfalzgraven war Er dienet hertzog Da schrieb genanter gedienet Ludewig land- Friederichen mit 1300 pfaltzgraf Friderich grave zu Hessen mit reissigen pferden, blau seinem schwager land-

Herßfeldt von ihren ältern her wol bey 200 jahren gehabt hatten und in der fürsten von Hessen schirm gewest waren. Das verdroß Hansen von Dornberg, daß die von Herßfeld sich nit begnügen liessen an seinem herrn, landgraf Henrichs sohn, und schob ihm zu und verschaffte, daß Heintz von Eringshausen vor Herßfeld rante, schlug an die kühe und war darnach feind u. s. w.

dreizehnhundert pferden alle in einer farbe nemlich blau und weiß gekleidet, wie Johan Nhuen von Herßfeldt solches anzeyget. — — —<sup>1)</sup>  
Das. S. 270 (z. J. 1462).

Und das der landgrave ime in dieser handelung so treulich beigestanden, ließ er in einen stein hauwen diese gutthat zu ewiger gedechtnis mit nachfolgenden worten: Die Hessen hetten die Pfaltz gar seer erweitern helfen. Aber Johan Nhun von Herßfeldt, da er dieser sachen und zu trachten auch gedentkt, sagt, undankbarkeyt sei ein bosen wundenpflaster, damit anzuzeigen, das die nachkommenden pfalzgraven dieser gutthat bald vergessen haben.

und weiß gekleydet vnd schlugen den bischoff von Mentz vor Pfederßheim Diethern von Eysenberg.

Das solte nimmermehr vergessen werden und ward darumb zu Heidelberg in ein stein gehawen: Die Hessen han die Pfaltz erweitert.

Aber undanck ist ein schnöd laster und ein stinckend wundenpflaster.

graf Ludwigen um hülf . . . und der freundschaft nach kam der fürst von Hessen seinem schwager zu hülf mit 1300 reisigen pferden, alle in blau und weiß, gleich getheilet gekleidet und kamen mit denen feinden den Mentzischen zu treffen; wiewol die wiederpart denen Pfaltzgraefischen zu starck war, dennoch so hieben die Hessen darauf als die unverzagten und brachten die Mentzischen zur flucht und schlugen sie biß gein Peterheim hinein mit vielen todten, verwunten und gefangenen, die dem bischoff zu verlust abgiengen. Sein marschalck Gottfried von Buchenau bleib tod und sonsten viel ritter und knechte.

• Nicht ganz so einfach gestaltet sich das Verhältnis Lauzes zu Nuhn in nachstehenden Stücken:

Lauze S. 289 a (z. J. Nuhn a. a. O. S. 484 f. Nuhn ed. Landau S. 3 f.

Darauf ward bald Anno domini 1498. Anno domini hernach ein tag gehalten zu Herßfeldt. zu den zeiten . . . da MCCCCXCVII herwestund sich mit get hirtzog Erich von

<sup>1)</sup> Der nun folgende Bericht über das Treffen bei Pfeddersheim hat mit dem des Anonymus kaum etwas gemein.

Was die ursachen seien bedencken das land Brunswig und macht  
 gewesen, weiß man unverderbt zu pleiben eyn unwillen und uff-  
 nicht gruntlich, denn der hochgeborn chur- rore wydder lant-  
 Johan Nhun, der fürst hertzog Friderich graven Wilhelm den  
 solche dinge ver von Sachsen mit seinem Mittlerer du so genant  
 zeichnethat, lesset bruder hertzog Hanßen von Hessen in mut-  
 sich vernemen, da er und bestimpten einen wiln, dar von was ein  
 die ursachen schoen tag zwischen den par- offen gerucht das der  
 alle wol wuste, wolte theyey gen Herßfeldt. Brunswiger sult dem  
 ime doch nicht geziemen, die alle jeder- Zu dem tage kamen fursten von Hessen  
 man an tag zu sie alle mit namen mortbornnet dorch  
 geben. Doch zeigt hertzog Heinrich von Hans von Hagen zu  
 er derselbigen eine an Braunschweig mit sei- geschegt haben, dar  
 und spricht, es sei nem bruder hertzog dorch wart eyn grosser  
 landgrave Wilhelmen Erichen, den die sache unville vnd fehede  
 den Mitler angelant, am meisten belanget, rawen vnd bornn.  
 hertzog Erich von Braun- und das was der Lantgraue Wilhelm der  
 schweig solte etliche sache eins theils, daß Junger an der Lone  
 auf inen bestalt haben, hertzog Erich einen unge- thet sich in hulf  
 und das sollichs nicht geachten ausgefertigt hirtzogen Erich dorch  
 aller dinge erdicht sey hatte, den landgrafen zcu schobe Hansen  
 gewesen, so seien etliche zu mordbrennen, als von Doringberges zcu  
 liche, so er dorzu zu derselbig da er ge- beschedigen ir eygen  
 gericht, ergriffen und fangen war mit urkund lant . . . Im jare  
 in gefengnus kommen, und wer ihm die an- MCCCCXCVIII zcu  
 welche in iren aus- muthung gethan und mittsomer du haben dy  
 sagen und vorgichten den lohn versprochen und Saessen  
 bekant, Johan von hette von des hertzen und Missen hirtzog  
 Hagen solte sie ver- wegen, und meldet Friderich chorefurst  
 mocht und inen auch einen Johann von und sin bruder eyn  
 den lohn versprochen genannt, das was tag gegn Hersfelt be-  
 haben. Landgraff Wil- ein unwillen offentlich rampt in vorsuchen  
 helm kam mit drei- genandt, aber die rechte den unwillen zcu  
 hundert pferden alda ursach, wo der unville schlichten, aber un-  
 eingeritten und hat bei her erwuchs, wird fruchtbare.  
 ime Heinrichen den druckt und verschwie-  
 Eltern hertzen zu gen, so eygent mir nit,  
 Braunschweig etc. und ob ich etwas darvon  
 marggrave Friede- wüste oder erfahren  
 richen von Branden- hatte, nicht zu melden.  
 burg. Bei hertzog

Erichen hielten landgrave Wilhelm der Junger und des pfalzgraven gesandten. Die liessen sich bedrawlicher wort horen, aber landgrave Wilhelm ließ sich sollicher leute hoch pochen und drauwen gar nichts anfechten. Es unternam sich herzog Friederich zu Sachssen etc. churfurst diese sachen gutlich zu vertragen, als er aber bei keinem theil volge konte erlangen und ime die gute entstund, ließ er nach. Derhalben zog landgrave Wilhelm der Mitler zu felde und lagerte sich auf die Rote Strosse, thet etliche buchsenschosse in die stat Gemunden. Dornach ward diese sache von etlichen im lande aufgenommen und in anstand brocht, derhalben zog er wider noch Cassel.

Daß die Hauptsache der Darstellung *Lauzes* aus dem Berichte Nuhns bei *Senckenberg* geflossen ist, leuchtet ein; anderes hat er aus dem folgenden (69.) Kap. das. S. 485 ff. entnommen. Doch verlautet hier weder etwas von der Anwesenheit des Markgrafen von Brandenburg und der pfälzischen Gesandten in Hersfeld noch von dem, was Lauze am Schlusse mit-

teilt. Indes ist dies nicht von entscheidender Bedeutung, da letzterer nicht ausdrücklich sagt, daß er den ganzen Inhalt seiner Erzählung Nuhn entnommen habe. Was die Darstellung Nuhns bei *Landau* anlangt, so spricht nichts dafür, daß Lauze sie benutzt habe.

Bedeutender sind schon die Differenzen in folgenden Stellen:

Lauze S. 30a (z. J. 49  
v. Chr.).

Johannes Nhuenvon Herßfeld setzet, er habe nicht allein das Sachssenerland mit Westpholen und den graveschafften Witgenstein, Lipp, Rietberg, Spiegelberg, Tecklenburg, Eberstein, Nassaw, Bewren, Distlochen und anderen sieglich erobert, sondern auch das ganze Hessenland und dorin volgens ein besondere veste von zusammengetragenen steinhaufen und überschrenkten beumen aufgerichtet und dorauf etliche und siebenzig romische ritter zu einer besätzung gelegt, davon das schloß Boyneburg oder Bomelberg seinen ursprünglichen namen uberkommen, wie dan solches die stedte Northausen und Moelhausen, so auch zur selben zeit sollen aufkommen sein, fur ein gewisse warheit halten und mir hievon der ehrnveste Sig-

Nuhn a. a. O. S. 391.

Darnach reysete er in Westphalen und machte ihm unterthan die gantze herrschafft, alle grafen und freyherrn mit namen die hertzogen von Engern und Westphalen, die grafen Schauenburg, Spiegelberg, Ripperg, Dieffolt, Dickelborg, Hastamar, Eberstein, Hohenberg, Benten, Bueren, Dienstlachen und Lotharsen, darzu viel ander herrn und edeln . . . Darnach zog er in das land zu Hessen und bauet allda ein bäumen haus und nennet das Beumenburg und lies darauf 72 rittermässige, deren geschlecht eins theils noch im land sein, ob diese land wolten umbfallen, so solten sie sie bezwingen und bei dem reich behalten.

mund von Boyneburg, derzeit stathhalter zu Cassel, ein tafel gezeiget, auf welcher dieses nach der lenge also verzeichnet gewesen.

Daß Nuhn zwölf Grafschaften aufzählt, während Lauze nur neun nennt, kommt nicht in Betracht, da letzterer durch den Zusatz »und andere« andeutet, daß er auf die namentliche Aufführung aller verzichte; aber Lauze hat drei Grafschaften (Wittgenstein, Lippe, Nassau), die sich bei Nuhn gar nicht finden. An das Versehen eines Abschreibers zu denken, liegt ebenso fern wie die Annahme, der Chronist möchte aufgrund der Angaben auf der »Tafel« des Siegmund v. Boyneburg sich Änderungen erlaubt haben. Ferner zeigt ein Vergleich mit dem Anonym. 307, daß letzterer als Quelle für Lauze nicht in Betracht gezogen werden kann.

Auch in nachstehenden Stücken weist der Bericht Lauzes eine starke Abweichung von dem Nuhns und des Anonymus auf, die unmöglich auf Rechnung mangelhafter Textüberlieferung gesetzt werden kann.

Lauze S. 258 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 440. Anonymus a. a. O. S. 395 f. 1392).

Johan Nhuenvon Herßfeldt zeigt an, etliche burger zu Cassel haben understanden, die stat herzog Otten von Braunschweig zuuberlifern, aber ein edelman Henn von Bischoffenrode hab dieses ir furnemen vermerkt und das der landgrevin Margarethen in abwesen landgrave Her-

Aber der bürger zu Cassel etliche und sonderlich die gilsemener mit ihrem anhang wolten die stad Cassel übergeben dem landgraf von Düringen Balsler genant, das ward verwehret durch einen genant herrn von Bischofsrod und die verräther wurden enthauptet.

In denselben zeiten war ein edelmann, der war ein Hesse und war in ungnaden seines herrn landtgraf Hermann, und als ich glaub, so war es einer von Velseberg und war an dem Doringer hoiff, der hatte gehört von der geschicht, daß etliche burger zu Cassel waren, welche den

mans zu erkennen gegeben, welches sie fürbaß an iren herren gelangen und die stadt allenthalben bewachen und verwaren lossen, dornach diejenigen, so von solcher handlung wegen verargwonet und suspect gewesen, gefenglich lossen einziehen.

marggraven wolten eingelassen haben, vielleicht darum, daß sie ihm der erbeinigung nach mehr dan hertzog Otten geneigt waren

Und das hatte der edle Heß vernommen, und wie gram ihm sein herr war, so rannte er doch dag und nacht als der getreue und warnete seinen herrn und stund sein abentheur. Der landtgraf glaubet ihm und fand die zeichen wahr und gerecht und ließ die, so daran schuldig waren, fangen und zu Cassel auf dem marckt ihnen die köpff abschlagen.

Schon der Umstand allein, daß Nuhn bei *Senckenberg* sowohl wie der Anonymus mit keinem Worte der Landgräfin Erwähnung thun, während sie nach Lauzes Darstellung ganz im Vordergrunde steht, genügt, um die Annahme der Benutzung einer dieser beiden Quellen durch Lauze auszuschließen.

Zu dem gleichen Ergebnis führt ein Vergleich der Berichte über die Reise Ludwigs I. nach Aachen und die dort gepflogenen Verhandlungen.

Lauze S. 263 ff. Nuhn a. a. O. S. 443 f. Anonymus a. a. O. (z. J. 1429). S. 417 ff.

Droben ist angezeigt, das nachdem Johanna die tochter Johannis des namens des Zu hören von dem frommen fürsten ein seltzam geschicht, wie gehört ist, daß der uhr- In dieser zeit starb auch das hertzogthum Prabandt gantz erblos und waren nicht rech-

dritten herzogen in Braband anno 1406 abgangen, hab derselbigen schwestertochter nemlich Margarethen von Flandern ehegemahel mit namen Philips der Khune herzog zu Burgundien sich zu Braband und Lemburch gethan und die beide herzogthumb volgendes bald seinem soen Anthonio ubergaben. Als der nu gestorben, anno 1415, hat sein elttester soen Johannes benente herzogthumbe bekommen und die eilf j̄ar innegehabt, und als er darnach verstorben, hat die sein bruder Philippus auch drei j̄ar besessen. Nachdem aber derselbige nu in diesem j̄ar tods halben verscheiden, hot sich von nauwem zu Braband und Lemburch gethan Philippus herzog zu Burgundien, der ein soen gewesen Johannis, und furgegeben, es were zwischen seinem vatter und vorgemeltem Anthonio gebudern ein solcher pact gemacht, das welche zeit Anthonius und seine nachkommen one manliche

sprung von Hessen aus dem hertzogthum von Braband erwachsen ist. Da nun herr Anthonius der letzte verschieden was, da ward ihm verbottschaftt und vertröstet zu kommen und sein anerstorben erbe zu empfangen. Er rüstete sich mit 400 pferden und kam bis ghen Aach. Da kamen die rathsherrn zu ihm in seine herberge und sagten zu ihm, sie hetten einen wohlansichtigen mann auf ihrem rathhause, der hette ihnen gesagt, er were darum da, um die statt zu verrathen. Das vermeint [*sic*] er und gieng mit ihnen ufs rathhaus, fand den ebentheuer, gegen den er sich entschuldiget. Der sagt: were es nit war, daß der landgraf die stad wolte verrathen, so wolte er rassend werden. Antwort der fürst:

ter oder neher erben dartzu dann landtgraf Ludwig der Fromme. Dem ward aus Praband pottschaftt von der ritterschaftt und landvolck, daß er komme und gebe ihnen einen herrn us Hessen in Prabant, wie sie in Hessen gethan hatten. Der fürst verachtet das nicht, sondern reit mit 400 pferden aus, in hoffnung Prabandt zu überkommen. Aber da er kam und nicht in seinem panier das rechte Prabandische wappen, den guldenen löwen, führt, da ward er des lands verhindert und hatte den zug umsonst gethan und ward dem hertzog von Burgundi Philippo dartzu geholffen. Der nieh kein recht daran gewan, der nahme es ein, als es noch der printz hertzog Philips von Oestereich, des Römischen königs Maximiliani sohn innen hat.

Uff der wiederkehr kame der fürst landtgraf Ludwig gehn Oche in die stad und herbergte eine nacht darinnen. Nun was ein grave, als ich glaub,

erben verstorben, alsdan solten genante herzogthumb an gemelten seinen bruder oder desselben erben und geschlecht herzogen in Burgund wider gefallen.

Dawider hat sich nu gelegt Ludewig landgrave zu Hessen der Friedfertige hernochmols genant, dorzu inen etliche burger zu Aache allermeist angezeit und verursacht haben, es auch mit hin und widerschreiben so ferre gebrocht, das ein gutlicher tag ghen Aache angesetzt und bestimpt ist, welchen der landgrave persönlich mit sechshundert pferden ersucht, dorunther viel graven und herren gewesen. Der von Burgund hat seine gesandten auch da gehabt. Und hat der landgrave lossen anzeygen, was fur erbgerichtigkeyt rechtlicher und begrunter anforderung er zu Brabant und Lemburch hette. Dawider der von Burgund durch seine anwelde lossen furwenden, ob es wohl neher sein möchte, das des landgraven voreltern geborne herzogen zu

einer von Hengstberg, der war dem landgrafen feind und gehas, vielleicht der niederlag halber des von Nassau, wie oben gehört, da der von Hengstberg auch mit gewest war in hülffe des von Nassau und hatte schaden von den Hessen entfangen und zu rache gab er denen von Och vor, der landgrave were darum ausgezogen, die von Och zu beschedigen und die stad einzunehmen.

Die von Oche gaben dem graven schwachen glauben, doch von des graven mannigfaltigen anredens bethedigten sie den fürsten darumb. Er antwortet ihnen und sprach in verwundern: Lieben freund, ich glaub nicht, daß es euer ernst seye, und haltet mich nicht für den mann, daß ich mit solchen stücklein solte umgehen, die unfuglich weren. Darzu sie antworteten: Sie glaubten ihme keiner unthaten zu, doch so were ein wolgeborner grave uf dem rathaus, der es von ihme saget, und wolte er für ihme bekantt seyn, da möchte

Braband gewest, so musten doch ungezweivelt lange hiebevör verterege, teylung und verziehung zwischen den, so ins Hessenland kómen, und den andern des vorigengeschlechts, so in Braband blieben, aufgericht und geschehen sein. Zudem were auch nihe viel erhórt, das sich die landgraven zu Hessen herzogen in Braband geschrieben; doraus stunde öffentlich abzunemen, das sie sich des titels und erbgerichtigkeyt an Brabant verlangst musten begeben haben. Hieruber obschoen die landgraven etwas gerechtigkeyt an Brabant gehabt, wolte sich geburt haben, das sie dieselbige zu der zeit gesucht hetten, da Brabant one mansleibserben außgestorben und verlediget were; welches alles nicht geschehen, sondern hetten Johannam, des letsten von Brabant hinderlossene tochter geruhlich zu benentem herzogthumb kommen, auch darbei biß in ir absterben bleiben lossen, dergleichen noch derselbigen todt auch irer

er sich verantwortten. Der landtgraf wolte die verdacht nicht uff ihme behalten, gieng mit ihnen und fand den graffen, welcher diese ding öffentlichen uff ihme gesagt hatte und in seiner ghenwerdigkeit noch redete. Der lantgraf sagt unter andern worten: Du grafe, du sagst die gewalt uff mich. Ich habe der gedanken nie gehabt, und so warlich du mir unrecht thuest, so helffe mir die heilige frau S. Elisabeth, welcher under dir und mir unrecht habe, daß er rasend werde. Das geschahe: der falsche lügener ward von stund an wütend und rassete sich zu tode. Da thäten die von Aach ihm grosse ehr, aber seine reisse gieng derhalben hinder sich.

Als bald zu der stette ward der graf thorecht und rasete sich zu tode. Das mirackel nahmen die von Ache zu hertzen und lobeten des fürsten unschuld und erbotten ihm viel ehren mit geschencken und andern. Also sind die Hessen durch verseumbnis, has und ungunst um Brabant eben wie um Döringen kommen.

schwester tochterman, von dem es an iren soen und von dem weiter an seine beide sone komen; zu welcher ordentlicher erbschaft alle vorige landgraven stillgeschwigen und nihe derhalben angesucht, das sie doch schwerlich wurden underlossen haben, da sie etwas fug oder rechtliche anspruche dorzu gehabt, mit endlichem begeren, landgrave Ludewig wolte inen an seinem echtlichen angestorbenen erbfall ferner nicht beintragen, sondern bei solchem rugelichen besitz bleiben lossen und ime nicht selbs zu ungluck und schaden ursach geben.

Antwort des landgraven: Sovil erstlich den verzig oder teylung belangte, der keins konte nimmermehr mit glaublicher urkhund dorgethan noch bewissen werden, den keiner uf erden so toll und toricht sein wurde, der sich eins solchen grossen und erblichen anfalls und sonderlich des widerfalls verzihen wurde. Darbeneben konte aber mehr dan genugsam beibrocht werden, das sich der vorgelebten landgraven zu Hessen, so von der herzogen zu Braband stam herkomen und geboren, viel des titels Braband in iren obern und underschriften gebraucht, inen auch von andern were zugelegt; das sich aber etliche des ein zeit lang nicht gebraucht, thete ime an seiner rechtlichen und wolbefugten anforderung gar keinen abbruch, seintemal meniglich wol bewust were, das es biß anher bei den Teutschen fursten sonderlich also im brauch gewesen, das sie sich allein der lender titel gebraucht, so sie innegehabt und regieret, und nicht derer, so andere besessen, ob sie wol an denselbigen auch rechtliche erbschaft und des anfalls zu gewarten gehabt, welches inen auch im rechten heut oder morgen gar keinen nachteil gebrocht, etwas abgeschnitten noch benommen. Über das alles konte man keinen rueligen besitz anziehen, sondern seine voreltern hetten jederzeit geburlicher einrede genug gethan und thuen lossen, aber vor andern ehrhaften ursachen und gescheften, doch allermeist der herzogen von Burgund grosse maacht und gewalt zu irem rechten nihe konnen kommen.

Nochdem nu dergleichen red und widerred viel geschehen, doraus jederman wol konte verstehen, welcher theil zu Braband der rechte erbe were, haben

inen zuletzt die Oberlendischen graven und herren gefallen lassen, das beide theile diese sachen antweder an unpartheische commissarien, welche jeder theil etliche aus seinen verwanten dargeben und benennen, mechtiglich dorin zu erkennen, stellen solt, oder aber das sie compromittirten, an ordentlichem rechten und fur geburlichem richter, nemlich dem obern lehenherren keyserlicher maiestet selbs diesen handel furzunemen. Aber dieser furschlege keiner wolte den Niderlendern annemlich noch gelegen sein, verfugten aber dazwischen, das dem rath zu Aach undersagt ward, der von Burgund wurde gemeine stadt Aache von wegen dieser tageleystung nicht unberedt lassen, den man liesse sich dunken, etliche burger in Aache hetten diß spiel ange-richt und ime den landgraven uber den halß gefhuret. Hierauf ward an landgraven gesonnen, er wolte irer verschonen und an andere orter seine tagleistung verrucken, den inen were des von Burgund gemut und will unverborgen, als die hin und wider allerlei scheinursach suchten, die stadt Aache zu bekriegen und die irem gewalt zu underwerfen. Derhalben machte sich landgrave Ludewig des morgens von stund an auf und zog wider ungeendter sachen noch dem land zu Hessen: wolte viel lieber selbs schaden am gut nemen, den das er nicht alleine die von Aache in schaden, sondern auch viel andere, da er sein recht mit krieg und woffen understunde zu suchen, umb leib und leben bringen solte.

Aber Johan Nhun von Herßfeldt, der diese sache verzeichnet hinder ime gelassen, zeigt die weitlauftiger an: ich hab aber umb kurz willen allein diesen außzug doraus anher gesatzt.

Es ist selbstverständlich, daß der sehr eingehende Bericht Lauzes weder aus dem Anonymus noch aus Nuhn bei *Senckenberg* geschöpft sein kann.

Dieser Fall liegt auch bei folgender Mitteilung des erwähnten Chronisten S. 252a vor:

Anno etc. 1368.

Erlegte Cunrad Spiegel ritter bei der Aldenburg unferre bei der stadt Felßberg viel burger von Herßfeldt, denn er war des abts Bertholts von Felckerßhausen offener und abgesagter feind. Der Herßfeldische chronographus Johan Nhuen sagt selbs von dreihundert, so todt sollen sein blieben. Und dieses ist geschehen uf donerstag nach invocavit in der fasten.

Von dem, was Lauze hier erzählt, schweigt Nuhn bei Senckenberg und der Anonymus vollständig.

Ziehen wir den Schluß aus obigen Zusammenstellungen, so ergibt sich folgendes. Nuhn hat mindestens zwei Werke über hessische Geschichte verfaßt: das eine behandelt die Ereignisse, die sich während seines Aufenthaltes in Hessen<sup>1)</sup> dort zutrug; in dem andern wird die frühere hessische (und bis zur Trennung beider Länder wohl auch die thüringische) Geschichte dargestellt. Das an erster Stelle genannte ist dieselbe Arbeit, die Senckenberg a. a. O. unter Nuhns Namen veröffentlicht hat. Ganz richtig ist darauf aufmerksam gemacht worden<sup>2)</sup>, daß dieselbe in zwei Teile zerfällt, deren erster in großen Zügen die hessische Geschichte von den frühesten Zeiten bis z. J. 1479 enthält, während der zweite im Anschluß hieran sich mit der Zeitgeschichte befaßt. Daß der erste Abschnitt von Nuhn herrührt, geht aus der Vorrede hervor. Dort heißt es S. 388: »Und durch zugeneygter gunst des fürstenthumbs zu Hessen und Düringen wöll mir gott die gnade gönnen, als ich hoffend binn zu seiner gnaden, so will ich Johannes Nohen von Herßfeldt mit schreiben eröffnen weitläufftigen anfang der zweyen fürstenthum Hessen

<sup>1)</sup> So ist wohl die oben S. 163 mitgetheilte Angabe Lauzes zu verstehen, die der Vorrede Nuhns entnommen zu sein scheint.

<sup>2)</sup> *Senckenberg* III, Praeloqu. p. 54 u. *Wenck* a. a. O. § 10.

und Düringen, und daß uffs kürtzte ich mög begreifen und vollenden«<sup>1)</sup>. Es scheint auch nicht, als ob derselbe von einem späteren Bearbeiter gekürzt worden sei: von einem solchen können unmöglich die an zahlreichen Stellen (S. 393, 406, 409, 422, 423, 426, 429, 434, 444) sich findenden Bemerkungen hinzugesetzt sein, daß alles nicht streng zur Sache Gehörige beiseite gelassen werde.

Nur der zweite Abschnitt ist von Lauze hier und da benutzt worden. Alles, was er aus früheren Perioden unter Berufung auf Nuhn mitteilt, hat zwar bald mehr, bald weniger Verwandtes mit dem ersten Teile der in Rede stehenden Arbeit des letzteren bezw. mit dem Anonymus, stammt aber aus einem andern Werke des Hersfelder Chronisten, vielleicht demjenigen, das *Landau* teilweise herausgegeben hat. Nicht ausgeschlossen ist aber auch die Möglichkeit, daß diejenigen Partien des anonymen Werkes, die die hessische Geschichte behandeln und an die sich der zweite Teil von Nuhns Chronik bei *Senckenberg* zeitlich genau anschließt<sup>2)</sup>, in originaler Gestalt Lauze als Vorlage gedient haben. Der Kompilator müßte dann, was sehr wahrscheinlich ist, vielfach gekürzt und ganze Stellen ausgelassen, vielleicht auch allerlei sachliche Änderungen vorgenommen haben, wie er ja thatsächlich in dem Bestreben, den ganz verschiedenartigen, der hessischen, hersfeldischen, hennebergischen u. s. w. Geschichte angehörigen Stoff seiner Mosaikarbeit einzuverleiben, zahlreiche Stücke an unrechter Stelle unterbringt und den ursprünglich vorhandenen Zusammenhang nicht selten ganz zerreißt. —

<sup>1)</sup> Vgl. ferner S. 406, wo er auf ein von ihm verfaßtes Reimwerk hinweist.

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. *Wenck* a. a. O.

Daß die zuletzt mitgeteilte Nachricht sich in Nuhns hessischer Chronik nicht findet, hat darin seinen Grund, daß sie aus des genannten Hersfelder Chronik stammt. Diese Stelle ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie den Beweis liefert, daß Nuhn eine Geschichte der erwähnten Stadt geschrieben hat. Nur hier, wo es sich um eine Mitteilung aus der Hersfelder Lokalgeschichte handelt, wird er nämlich von Lauze als hersfeldischer »Chronographus«, d. h. als Verfasser einer Chronik von Hersfeld bezeichnet, während sein Name sonst allein mit dem Zusatz »von Hersfeld« vorkommt <sup>1)</sup>.

In der anonymen Chronik findet sich die Nachricht über die Niederlage der Hersfelder nicht: der Kompilator wird sie aus irgend einem Grunde fortgelassen haben. Doch hat dieser ohne Zweifel die wichtigsten Partien der Nuhnschen Arbeit in sein Werk herübergenommen. Die aus der Hersfelder Chronik stammenden Stücke scheinen etwa ein Jahrhundert zu umfassen: sie beginnen mit der Sternerfehde und schließen mit der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich III. ab. Ob der letztere Zeitpunkt richtig bestimmt ist, läßt sich mit völliger Sicherheit nicht sagen, da sich hier hersfeldische und hessische Geschichte eng berühren. Indes paßt die sehr ausführliche Darstellung einer an sich nicht besonders wichtigen Begebenheit wohl eher in eine hersfeldische als in eine hessische Chronik.

---

<sup>1)</sup> Ebenso spricht Lauze S. 250 (z. J. 1353) von dem »fuldischen Chronographus«, nachdem er S. 239 (z. J. 1274) die »fuldische Chronica«, offenbar das Werk des ersteren, erwähnt hat. Auch *Spangenberg* kennt, wie oben S. 158 bereits hervorgehoben, eine hersfeldische Chronik, die er zugleich mit einer hessischen bezüglich gewisser Ereignisse als Quelle bezeichnet. — Über die von Nuhn berichtete Niederlage der Hersfelder in der Nähe der Altenburg vgl. *Landau*, Ritterburgen II, 198 Note 1).

Über die Quellen dieser Abschnitte verläutet nichts, doch giebt eine nähere Betrachtung des Inhaltes immerhin einigen Aufschluß. Die Ereignisse etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mögen größtenteils aufgrund mündlicher Berichte aufgezeichnet sein, dagegen haben für die früheren Partien schriftliche, wohl gleichzeitig mit den Begebenheiten verfaßte Notizen vorgelegen, die allem Anschein nach ein offizielles Gepräge tragen. Dafür spricht nicht nur die Ausführlichkeit der Darstellung und die Genauigkeit in den einzelnen örtlichen und zeitlichen Angaben, sondern auch die Namhaftmachung zahlreicher Personen, die in Betracht kommen: S. 378 werden die Sterner von den Hessen bei der Nikolaikirche vor Hersfeld niedergeworfen, S. 380 ff. spricht sich der Verfasser eingehend über die Gründe aus, die den Abt zum Feinde der Stadt machten, S. 383 ff. wird der Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Hermann und den Hersfeldern ausführlich erörtert und S. 385 ff. erhalten wir einen genauen Bericht über die Vorkommnisse, die insbesondere Hersfeld angehen, wobei sogar (S. 389) der Fehdebrief des Simon v. Haune seinem Wortlaute nach mitgeteilt wird. Ferner finden sich S. 389 die Namen der in der Stadt ergriffenen Verräter und S. 390 die ihrer Verbündeten aufgezählt. Eingehend sind auch S. 399 ff. die Angaben über Fritz Stupheler: es werden nicht nur etwa zwanzig Spießgesellen und die beiden mißhandelten Knaben genannt, auch die Örtlichkeit und das genaue Datum erfährt man. Hierher gehört weiterhin die Stelle S. 401 f., wo von der Anwesenheit des Kaisers Ruprecht in Hersfeld die Rede ist u. s. w.

An Beispielen für offizielle Berichterstattung über ähnliche Vorgänge fehlt es in anderen deutschen Städten nicht. In Köln, Nürnberg, Braunschweig,

Dortmund und anderwärts wurden wohl meist auf Anordnung des Rates, wichtige kriegerische Ereignisse, an denen die Stadt beteiligt war, Festlichkeiten, wie sie etwa bei dem Besuch des Kaisers oder eines befreundeten Fürsten veranstaltet wurden, aufgezeichnet<sup>1)</sup>. Dies wird auch in Hersfeld der Fall gewesen sein. In dem dortigen Stifte darf man übrigens den Ursprung dieser Notizen nicht suchen: sie tragen durchaus den Stempel städtischer Geschichtschreibung, die in der Darstellung des zwischen Stift und Stadt bestehenden Gegensatzes ihren deutlichsten Ausdruck findet.

Schwerlich wird sich entscheiden lassen, ob Nuhn diese Aufzeichnungen in ursprünglicher oder bereits überarbeiteter Gestalt vorfand. Jedenfalls haben diese Mitteilungen ganz abgesehen von ihrem rein sachlichen Werte als zeitgenössische Nachrichten über wichtige Vorgänge in der Stadt, über die Beziehungen der letzteren zur Abtei, zu dem umwohnenden Adel und dem Landgrafen Hermann, schon darum Anspruch auf volle Beachtung, als sie den Beweis liefern, daß in der Zeit, in welcher die städtische Historiographie in Hessen einen gewissen Aufschwung nahm, Hersfeld nicht zurückblieb<sup>2)</sup>. —

Da der Hersfelder Chronist nach *Spangenberg's* Angabe auch eine meißnische Chronik geschrieben hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die auf Meißen bezüglichen Kapitel des Anonymus (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62) aus dieser Arbeit herrühren.

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Die Chroniken der deutsch. Städte XX p. XVII u. XVIII.

<sup>2)</sup> Nicht unerheblich wird der Wert dieser und anderer Nachrichten des Anonymus freilich dadurch beeinträchtigt, daß der ungeschickte Kompilator Zusammengehöriges vielfach auseinandergerissen und einzelne Stücke dann an falschen Stellen untergebracht hat u. s. w.

Vielleicht sind ebenso die Partien, welche über Anhalt handeln (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19), einer anhaltischen Chronik Nuhns entnommen. —

Fast ganz außerhalb des Zusammenhanges mit den übrigen Bestandteilen der anonymen Arbeit stehen weiterhin gewisse Stücke, die sich mit Hans und besonders eingehend mit Werner v. Hanstein beschäftigen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160). Der Verfasser muß gut unterrichtet gewesen sein. Darauf deutet nicht nur die Erwähnung zahlreicher Einzelheiten, sondern auch der Umstand hin, daß er selbst einmal von der Benutzung urkundlichen Materials spricht<sup>1)</sup>. Möglicherweise ist Nuhn auch der Verfasser einer hansteinischen Familiengeschichte. Die Hypothese gewinnt etwas an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, daß Ludwig v. Hanstein 1514—1516 Verweser der Abtei und darauf kurze Zeit Abt von Hersfeld war. Ihm zu Ehren mag dann das Werk geschrieben sein<sup>2)</sup>. —

Gänzlich verschollen ist schließlich die Reimchronik Nuhns, auf die dieser einmal hinweist<sup>3)</sup>. Sie behandelte, nach den Andeutungen des letzteren zu schließen, die Geschichte von Karl Martells Sohn Karlmann, dessen Verhältnis zu Bonifatius, die Gründung

<sup>1)</sup> S. 454: Es gab auch guthe zurichtung zu der vehde das herr Werner von Haenstein, ritter, der in großer gnade landtgraf Ludwigs war, der fande eine ursache wieder Hansen von Dornbergk: ob sie der werte war, hab ich in keinem brieffe gelesen.

<sup>2)</sup> Eine Notiz über Hans v. Hanstein und seine Beziehungen zu Hans v. Dörnberg, die einige Verwandtschaft mit der Darstellung des Anonymus (S. 430 f.) hat, findet sich in *Spangenberg's Adelspiegel* II, 433a. Die gemeinsame Quelle wäre dann auch hier Nuhn.

<sup>3)</sup> *Senckenberg* V, 406.

von Fulda, Karlmanns Eintritt in das Kloster Monte Cassino u. s. w.<sup>1)</sup>. —

So dürftig auch die Überreste sind, die von der ausgedehnten historiographischen Thätigkeit des Hersfelder Chronisten sich erhalten haben, und so sehr auch dieses Wenige einer gesicherten Überlieferung entbehrt, es genügt, um eine Vorstellung von seiner Bildung, seiner Denkweise und vor allem von seiner Befähigung zum Geschichtschreiber zu gewinnen.

Die großartige Umgestaltung, die der Humanismus auf fast allen Gebieten der Wissenschaft und nicht zum wenigsten auf dem der Geschichtschreibung herbeiführte, ist an Nuhn ebenso wie an seinem Zeitgenossen Gerstenberg spurlos vorübergegangen; beide stehen dieser neuen Richtung durchaus fern. Mag ersterer sich auch einmal auf Plato berufen und an einer anderen Stelle auf Valerius Maximus verweisen: die Welt des Altertums, die damals zu neuem Leben erstand, ist ihm fremd geblieben, und geradezu komisch wirkt das Bild, das er von der römischen Geschichte entwirft. Nicht viel gründlicher hat er sich auf dem Gebiete der deutschen Vorzeit umgesehen. Wollen wir ihm auch keinen Vorwurf machen, wenn er sich gleich manchem Kundigeren von dem falschen Turpinus hat irre führen lassen, schlimmer ist, daß es ihm überhaupt nicht darum zu thun war, durch das Studium guter Quellenschriften sich einen Einblick in die Geschichte und die staatlichen Zustände jener Zeiten zu verschaffen<sup>2)</sup>. Diesem Mangel begegnen wir auf Schritt

<sup>1)</sup> Irrtümlich spricht *Senckenberg* V, Praeloqu. S. 53 f. und nach ihm *Wenck* a. a. O. S. XV. von einer hessischen Reimchronik, die Nuhn verfaßt haben soll.

<sup>2)</sup> So giebt er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei *Senckenberg* V, 402 den Ausdruck *Maior domus* mit „das große Haus“ wieder.

und Tritt. Dazu kommt, daß er keinerlei kritische Befähigung zeigt. In Bezug auf letztere steht er noch tief unter dem Frankenberger Chronisten, der wenigstens hier und da den Versuch macht, aus den abweichenden Angaben der Quellen das Richtige herauszusuchen oder, wo ihm dies unmöglich erscheint, seinen Lesern wenigstens die Entscheidung in zweifelhaften Fällen anheimstellt. Von einer solchen Gewissenhaftigkeit findet sich bei Johannes Nuhn keine Spur; er nimmt sich in der Regel nicht einmal die Mühe, Mitteilungen über seine Vorlagen zu machen, und nur ganz vereinzelt giebt er unzureichende Auskunft.

Aus diesem Grunde sind wir meist auch nicht in der Lage, einen genügenden Einblick in die Art und Weise seines Arbeitens zu gewinnen. Doch läßt sich unschwer erkennen, daß er reichliches Material herbeigeschafft, es aber unterlassen hat, dasselbe zu sichten und mit einiger Vorsicht zu verwenden. Die Folgen dieser Behandlung des Stoffes zeigen sich in dem Übergehen oder nur gelegentlichen Erwähnen wichtiger Vorgänge und andererseits in der mehr als behaglichen Breite, mit der untergeordnete Ereignisse besprochen werden, mag er nun selbst der Urheber oder nur der Nachschreiber sein <sup>1)</sup>. Selbst um genügende Aufhellung

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die ausführliche Erzählung von der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich den Reichen (*Senckenberg* III. 503 ff.) und den Abenteuern Ottos des Schützen in Kleve (das. S. 343 ff.). Bemerkenswert ist die auf letztere bezügliche Ausföhrung Lauzes S. 248 a f., wobei dieser wohl Nuhn im Auge hat: Das aber etliche diese warhaftige historien mit weitem zusetzen schmucken, achte ich nicht von noten, sondern wer da weiß, das ire die warheyte an einfaltiger erzölung der sachen benügen lesset, der wird noch solchen und dergleichen schmuckreden nicht hoch fragen. Dieweil auch diese tugend, sich dermassen zu nidrigen und in knechtsgestalt brauchen zu lossen, under den hohen leuthen dieser zeit gantz selzam worden, mochten diese geschicht villicht etliche für ein gedicht halten; aber gewiß und whar ists, das sich

zeitlich ihm nicht allzufern liegender Ereignisse hat er sich, wie ihm schon *Spangenberg* vorwirft, nicht bemüht, eine Nachlässigkeit, aus der zahlreiche Irrtümer erwachsen.

Bedeutend höher steht Nuhn als Darsteller der Zeitgeschichte. Nicht als ob er sich hier zu einem völlig vorurteilsfreien Standpunkt erhoben hätte; es wird aber wenigstens der Versuch gemacht, die Ereignisse in einen gewissen, wenn auch meist nur rein äußerlichen Zusammenhang zu bringen. Dazu war er in der Lage, über manche Vorkommnisse zuverlässig zu berichten, von denen andere keine oder doch nur unsichere Kenntnis haben konnten. Der Chronist hatte sich in der Welt umgesehen, hatte das Leben an Fürstenhöfen kennen gelernt und war wohl auch mit mancher Persönlichkeit, die in den Händeln der Zeit eine hervorragende Rolle spielte, zusammengetroffen, er hatte sogar einige Male selbst in bescheidenem Maße thätigen Anteil an letzteren genommen. Seinem Unternehmen förderlich erwies sich insbesondere das nahe Verhältnis, in dem er zum landgräflichen Hofe stand, wengleich andererseits die Gefahr nicht fern lag, sich von diesen Beziehungen beeinflussen zu lassen. In der That ist er an dieser Klippe nicht ganz unverseht vorbeigekommen. Doch darf sein Mangel an Objektivität gewiß nicht allzusehr betont werden: es wird sich wohl kaum ein Fall nachweisen lassen, wo

---

diese dinge wie erzählt zugetragen und verlaufen haben. — Daß Nuhn die Geschichte von Otto d. Schützen erfunden habe, in die einige Züge der Lohengrinsage verwoben zu sein scheinen, läßt sich nicht beweisen, wengleich sie sich bei ihm zuerst findet. Vielleicht liegt seiner Darstellung ein Roman zugrunde, wie denn gerade das 15. Jahrhundert reich an diesen Prosadichtungen ist. Daß der Chronist kein Bedenken trug, letztere als historische Quellen zu benutzen, zeigt sein Hinweis (s. o. S. 34) auf Hug Schaplers Geschichte.

Nuhn über die Begebenheiten wider besseres Wissen berichtet hätte.

Was die formale Seite seiner Darstellung betrifft, so versteht er es, den behandelten Gegenstand anschaulich zu machen und Interesse für die Sache zu erwecken. Man sieht auf den ersten Blick, daß er mit keinerlei Schwierigkeiten des Ausdrucks zu kämpfen hat, daß ihm die Gedanken, mit denen er sich beschäftigt, ungezwungen in die Feder fließen. Was dann auf den ersten Wurf nicht völlig gelingt, läßt er unbekümmert um etwaige Härten und Unklarheiten stehen: es kommt ihm eben auf Feinheit und Glätte des Stiles nicht an. Seine Sprache ist überhaupt derb und ungeziert, reich an Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten, und gerade diese Naturwüchsigkeit ist es, die ihr im Gegensatze zu der trockenen und farblosen Ausdrucksweise Gerstenbergs einen nicht geringen Reiz verleiht.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Stellung, die Johannes Nuhn in der Geschichte der hessischen Historiographie einnimmt. Trotz aller Mängel, die ihm anhaften, bezeichnen seine Leistungen ebenso wie die seines eben genannten Zeitgenossen den Höhepunkt, den die Geschichtschreibung an der Schwelle der Neuzeit erreichte, und sind schon aus dem Grunde von hoher Bedeutung, als sie den Beweis liefern, daß jene sich damals nicht in Städte- und Lokalgeschichten zersplitterte, sondern die Kraft in sich fühlte, nicht nur die das ganze Land angehenden Ereignisse der Gegenwart zur Darstellung zu bringen, sondern auch die gesamte Vergangenheit desselben zu ergründen. Nicht geringer ist die Bedeutung der beiden Chronisten vom rein sachlichen Standpunkte aus anzuschlagen, denn in ihren Werken ist so ziemlich alles Material von einigem Werte zusammengefloßen, das die hessische Chronistik bis dahin hervorgebracht

hatte. Gerstenbergs thüringisch-hessische Chronik und die aus Nuhns Arbeiten entstandene Kompilation sind daher die hauptsächlichsten Quellen für alle späteren Darsteller der älteren hessischen Geschichte und für die ganze Auffassung der letzteren auf lange Zeit hin allein maßgebend gewesen.



hatte.  
die aus  
daher  
Darstell  
ganze A  
maßgeb

© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale

R	G	B	W	G	K	C	Y	M
●	●	●	●	●	●	●	●	●

A	1	2	3	4	5	6	M	8	9	10	11	12	13	14	15	B	17	18	19	
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

ronik und  
ation sind  
späteren  
nd für die  
hin allein